

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2024

Nr. 2024/1452

Massnahmenplan 2024

Massnahmenpaket von mind. 60 Mio. Franken zu Händen vom «Runden Tisch»

1. Ausgangslage

1.1 Finanzielle Situation

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn findet in den Planjahren 2025 bis 2028 ihre Fortsetzung. Im Legislaturplan 2021 – 2025 hat der Regierungsrat das Ziel die Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4'000 Franken festgelegt. Dieses Ziel wird aufgrund des prognostizierten strukturellen Defizits nicht erreichbar sein.

Angesichts dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2023 die Erarbeitung eines Massnahmenpaketes beschlossen, um die nötige finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu verbessern (RRB Nr. 2023/2062). Dabei wurden namentlich folgende Vorgaben berücksichtigt:

- Um die Erfolgsrechnung nachhaltig zu entlasten, wurde der Sanierungsbeitrag auf mindestens 60 Mio. Franken festgelegt;
- Dienstleistungen, welche der Kanton gegenüber den Gemeinden erbringt, wurden auf ihre Wirtschaftlichkeit und mögliche Entflechtung hin überprüft;
- Die Departemente wurden beauftragt, ihre Leistungen auf ihre Notwendigkeit, Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Dabei standen sowohl die direkt beeinflussbaren Aufwände in den Globalbudgets als auch die Finanzgrössen im Fokus.

1.2 Vorgehen

Das bisherige Vorgehen lehnt sich an die Erarbeitung des Massnahmenpaketes von 2014. Anlässlich von zwei Seminaren des Regierungsrates im Februar und März 2024 wurden die durch Departemente erarbeiteten Massnahmenvorschläge für die Weiterverfolgung evaluiert. Anlässlich der Regierungsratsklausur vom 7. August 2024 wurden sodann die definitiven Massnahmenvorschläge definiert.

1.3 Massnahmenpaket

Das durch den Regierungsrat definierte und zur Debatte stehende Massnahmenpaket beinhaltet insgesamt 113 Massnahmen und präsentiert sich, verteilt auf die einzelnen Organisationseinheiten, wie folgt:

Departement			2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	
BJD	Bau- und Justiz	<i>in TCHF</i>	395	6'204	6'744	9'955	10'136	8'986	
DBK	Bildung und Kultur	<i>in TCHF</i>	0	1'657	10'213	10'515	10'741	10'883	
FD	Finanzen	<i>in TCHF</i>	0	19'991	22'426	20'101	21'101	20'001	
DDI	Inneres	<i>in TCHF</i>	770	9'445	14'943	16'003	15'803	15'663	
VWD	Volkswirtschaft	<i>in TCHF</i>	110	2'212	3'712	3'724	3'724	2'033	
STK	Staatskanzlei	<i>in TCHF</i>	0	26	26	511	661	2'501	
Gesamtergebnis			<i>in TCHF</i>	1'275	39'535	58'064	60'809	62'166	60'067

Das Massnahmenpaket ist in die vier Kategorien Gemeinden, Gebühren, Personal und Diverse unterteilt. Die Kompetenzen zur Umsetzung der Massnahmen obliegen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat.

1.4 Verfahren

Das Massnahmenpaket bildet die Diskussionsgrundlagen für den «Runden Tisch» vom 17. September 2024 und wird unter der Federführung von Herrn Landammann Peter Hodel vorgestellt. Zum «Runden Tisch» wurden die betroffenen Kreise, wie Kantonsratsfraktionen, Gemeinden, Verbände und Institutionen, eingeladen. Es ist das erklärte Ziel der Kantonsregierung dieses Paket zu einem ausgewogenen, konsensfähigen Reformprogramm zur Entlastung des Staatshaushalts zu schnüren. Nach dem «Runden Tisch» erfolgt die Ausarbeitung der Kantonsratsvorlage, welche voraussichtlich im Oktober 2024 durch den Regierungsrat verabschiedet wird. Die kantonsrätliche Beratung darüber findet voraussichtlich im Dezember 2024 statt.

2. Beschluss

- 2.1 Die 113 Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes werden im Grundsatz zu Händen des «Runden Tisches» verabschiedet.
- 2.2 Anlässlich des «Runden Tisches» vom 17. September 2024 wird das Massnahmenpaket präsentiert und diskutiert. Im Anschluss bildet das Paket die Grundlage für den fortfolgenden politischen Prozess.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Massnahmenpaket 2024 Kantonsrat
Massnahmenpaket 2024 Regierungsrat

Verteiler

Departemente (5)

Gerichte

Staatskanzlei

Amt für Finanzen

Mitglieder des «Runden Tisches» (34, Versand durch AFIN)

Parlamentsdienste

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)